



Schweizerische Berufsberatung
Confédération suisse des offices de la formation professionnelle
Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale

Eine Fachkonferenz
der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Une conférence spécialisée
de la Confédération suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique

Berufsprüfung Berufsbildungsfachfrau/-mann

M E R K B L A T T „ F A C H A R B E I T U N D P R Ä S E N T A T I O N “

**Erläuterungen zur Erstellung der Facharbeit und Vorgaben für
die Präsentation und das Fachgespräch**

Geschäftsstelle SBBK c/o EDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Version vom 9. November 2018, Stand 01.12.2020

Genehmigt durch die QS-Kommission

Zug, 20. Februar 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN	3
1.1	Sinn und Zweck	3
1.2	Bestandteile des Prüfungsteil 1	3
1.3	Organisation und Ablauf	4
2	INHALTLICHE VORGABEN	5
2.1	Wahl der Themen	5
2.2	Handlungskompetenzbereiche und Leistungskriterien	5
2.3	Aufbau und Inhalt der Facharbeit	6
3	FORMALE VORGABEN ZUR ERSTELLUNG DER FACHARBEIT	7
3.1	Umfang	7
3.2	Zitieren / Quellenangabe	7
3.2.1	Minimalstandards zum Zitieren im Text	7
3.2.2	Minimalstandards für das Literaturverzeichnis	7
3.3	Eigenständigkeitserklärung	8
3.4	Sprache	8
3.5	Äussere Form und Gestaltung der Arbeit	8
3.5.1	Schrift und Schriftgrösse	8
3.5.2	Nummerierung	8
3.5.3	Kopf- und Fusszeile	8
3.5.4	Tabellen und Abbildungen	8
3.5.5	Form der Facharbeit für die Eingabe	8
4	VORGABEN ZUR PRÄSENTATION	9
4.1	Sinn und Zweck	9
4.2	Inhalt der Präsentation	9
4.3	Ablauf	9
4.4	Hilfsmittel	9
4.5	Sprache	9
5	VORGABEN ZUM FACHGESPRÄCH	9
5.1	Sinn und Zweck	9
5.2	Ablauf	9
5.3	Sprache	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über den Prüfungsteil 1	3
Tabelle 2: Die wichtigsten Schritte des Ablaufes im Überblick	4
Tabelle 3: Gliederung der Facharbeit	6

1 GRUNDLAGEN

1.1 Sinn und Zweck

Im Rahmen der Berufsprüfung zur Berufsbildungsfachfrau, zum Berufsbildungsfachmann mit eidg. Fachausweis absolvieren die Kandidierenden zwei Prüfungsteile. Der Prüfungsteil 1 besteht aus einer Facharbeit, der Präsentation der Facharbeit und einem Fachgespräch. Im Folgenden sind die Vorgaben zur Facharbeit, der Präsentation und dem Fachgespräch beschrieben.

Mit der Erstellung der Facharbeit zeigen die Kandidierenden, dass sie in der Lage sind, eine berufsrelevante Fragestellung / ein berufsrelevantes Thema zu analysieren und fachlich aufzuarbeiten. So weisen sie zudem nach, dass sie fähig sind, erlernte Konzepte auf praktische Situationen anzuwenden und ihre berufliche Tätigkeit zu reflektieren. Mit der Präsentation weisen die Kandidierenden nach, dass sie einen aufgearbeiteten Themenbereich angemessen präsentieren können. Im Fachgespräch stellen die Kandidierenden ihre Fähigkeit dar, über den aufgearbeiteten Themenbereich mit Fachexperten zu diskutieren.

1.2 Bestandteile des Prüfungsteil 1

Gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung Berufsbildungsfachfrau/-mann mit eidg. Fachausweis Art. 4.1 besteht die Facharbeit aus folgenden Teilen:

Tabelle 1: Übersicht über den Prüfungsteil 1

Prüfungsteile	Prüfungspositionen	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung der Position
1	1.1 Facharbeit	schriftlich		einfach
	1.2 Präsentation	mündlich	15 Min.	einfach
	1.3 Fachgespräch	mündlich	30 Min.	einfach

Der Prüfungsteil 1 zählt in der Gesamtprüfung doppelt.

Das Fachgespräch folgt anschliessend an die Präsentation der Facharbeit.

1.3 Organisation und Ablauf

Siehe auch Wegleitung zur Prüfungsordnung FA Berufsbildungsfachfrau/-mann Art. 2.4 sowie Prüfungsordnung Art. 3.1 und 4.1

Tabelle 2: Die wichtigsten Schritte im Überblick

Schritt	Termine
Ausschreibung der Prüfung	9 Monate vor Prüfungsbeginn
Anmeldung zur Prüfung und zwei Themeneingaben zur Facharbeit	Drei Monate nach der Prüfungsausschreibung
Schriftlicher Entscheid über die Zulassung zur Prüfung und Bekanntgabe des Themas der Facharbeit durch die QS-Kommission	Fünf Monate vor Abgabe der Facharbeit
Einreichen der Facharbeit An das Sekretariat der QS-Kommission <i>Geschäftsstelle SBBK c/o EDK</i> <i>Haus der Kantone</i> <i>Speichergasse 6</i> <i>Postfach</i> <i>3001 Bern</i>	Fünf Monate nach Zulassungsentscheid der QS-Kommission
Aufgebot zur Prüfung	Vier Wochen vor Prüfungsbeginn
Prüfung	2 Monate nach Abgabe der Facharbeit
Die Ausschreibung sowie alle Formulare für die Anmeldung und die Eingabe der zwei Themen sind auf der Internetseite der SBBK zu finden.	

2 INHALTLICHE VORGABEN

2.1 Wahl der Themen

Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen frei zwei Themen zu aktuellen Herausforderungen/Problemstellungen aus ihrem Arbeitsgebiet. Wichtig ist, dass ein enger Bezug zur eigenen Tätigkeit vorhanden ist. In der Facharbeit soll auf eigene Beispiele/Erfahrungen aus der Praxis zurückgegriffen werden können. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die gewählten Themen auch für andere Personen interessant und aktuell sind, sowie Folgerungen für ähnliche Situationen in der Praxis abgeleitet werden können.

Die Themen beziehen sich auf einen oder maximal zwei der Handlungskompetenzbereiche des Qualifikationsprofils. Die Kandidatinnen und Kandidaten legen den/die Handlungskompetenzbereich(e) und insgesamt drei zugehörige Leistungskriterien bei der Themeneingabe fest.

Die QS-Kommission gibt den Kandidierenden Bescheid, welches der beiden Themen bearbeitet werden soll.

Der Bezug zum eigenen Arbeitsgebiet kann aus verschiedenen Perspektiven erfolgen:

- **Zukunftsorientiert:** In der Facharbeit wird ein innovatives Thema aus dem eigenen Tätigkeitsgebiet aufgegriffen.
- **Aktuell:** In der Facharbeit wird eine Frage zu einem aktuellen Fall aus dem eigenen Arbeitsgebiet aufgegriffen. Es wird aufgezeigt, wie die Herausforderungen und Probleme, die sich dabei stellen, angegangen werden können.
- **Rückblickend:** In der Facharbeit wird ein Vorhaben/Projekt aufgegriffen, das bereits abgeschlossen ist. Dieses wird, bezogen auf eine Fragestellung, kritisch beurteilt und im Hinblick auf mögliche Weiterentwicklungen bearbeitet. Wird ein abgeschlossenes Projekt gewählt, ist es zentral, den Fokus auf die Folgerungen und die damit verbundenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu legen.

2.2 Handlungskompetenzbereiche und Leistungskriterien

Der Bezug zu dem/den gewählten Handlungskompetenzbereich(en) und den Leistungskriterien ist in der Einleitung der Facharbeit kurz darzulegen.

Die Erfüllung der gewählten Leistungskriterien ist Teil der Bewertung der schriftlichen Facharbeit.

2.3 Aufbau und Inhalt der Facharbeit

Tabelle 3: Gliederung der Facharbeit

Struktur	Erläuterung	Anzahl Seiten
Titelblatt	Das Titelblatt enthält: <ul style="list-style-type: none"> • Titel der Arbeit • Vor- und Nachname der Kandidatin/ des Kandidaten • Adresse, Telefonnummer, E-Mail • Ort, Datum der Einreichung Das Titelblatt hat keine Seitenzahl.	1 S.
Inhaltsverzeichnis/ Abkürzungsverzeichnis	Auflisten der durchnummerierten Kapitel mit den entsprechenden Seitenzahlen Das Inhaltsverzeichnis beginnt mit der Seitenzahl 2.	1 S.
Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse	Auflistung aller Abbildungen und Tabellen	
Zusammenfassung (Abstract, Management Summary)	In diesem Teil soll eine kurze und prägnante Zusammenfassung der Arbeit zu finden sein. Sie dient dazu, einen schnellen Einblick in die Facharbeit zu erhalten.	1/3 S.
Einleitung	Die Einleitung enthält: <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Ausgangslage • Beschreibung des Themas und persönlicher Bezug • Kurze Erläuterung zum Bezug zu dem/den gewählten Handlungskompetenzbereich(en) (A-D) und zu den drei festgelegten Leistungskriterien 	½ -1 S.
Fragestellung	Hier werden eine oder mehrere Fragestellungen aufgeführt, welchen in der Facharbeit beantwortet werden sollen. Die Bedeutsamkeit der Fragestellungen wird begründet.	1/3 S.
Kernteil	Der Kernteil enthält mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen/Problemstellungen • Verwendete Modelle / theoretische Ansätze sind kurz erklärt • Vorgehensweise beschrieben und begründet • ergriffene oder geplante Massnahmen oder Lösungsvorschläge • Resultat oder die weiteren Schritte zur Umsetzung 	10 - 12 S.
Schlussteil: Schlussfolgerung/Fazit	Der Schlussteil enthält mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse der Arbeit • Reflexion zum beschriebenen Vorgehen in der Facharbeit (Aufzeigen von gelungenen Aspekten, als auch Verbesserungsmöglichkeiten, sowie eigene Rolle und Einflussmöglichkeiten reflektieren) • Transfer in die Praxis 	1½ - 2 S.
Quellenverzeichnis	Das Quellen- und Literaturverzeichnis enthält die Angaben zu der verwendeten Literatur und zu weiteren Quellen. Angaben, auf welche Bezug genommen wird, sind im aufgeführten Text erkennbar.	
Eigenständigkeitserklärung	Siehe Punkt 3.3	

Anhang	Der Anhang enthält alle Dokumente, die für die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Arbeit notwendig sind.	
--------	--	--

3 FORMALE VORGABEN ZUR ERSTELLUNG DER FACHARBEIT

3.1 Umfang

Der Umfang des Hauptteils der Facharbeit beträgt 14-18 Seiten (Es wird von ca. 2'800 Zeichen ohne Leerschläge pro Seite ausgegangen. Der Hauptteil der Facharbeit umfasst demnach zwischen 39'200 und 50'400 Zeichen). Zum Hauptteil gehören die Einleitung, die Fragestellung, der Kern- und Schlussteil. Alle anderen Seiten werden nicht mitgezählt.

3.2 Zitieren / Quellenangabe

Im Text sind zitierte Passagen und weitere verwendete Informationen Dritter (z.B. Grafiken) zu bezeichnen und in einem Literatur- und Quellenverzeichnis festzuhalten.

3.2.1 Minimalstandards zum Zitieren im Text

Es gelten die unten aufgeführten Minimalstandards für die Zitate im Text.

Sinngemäßes Zitat: Textpassage mit Fussnote versehen. In die Fussnote gehören der/die Autor/en und das Erscheinungsjahr. *Beispiel: Im Standardwerk zur Berufsbildung wird beschrieben, dass die Berufsbildung an Stellenwert gewonnen hat.*¹

Wörtliches Zitat: Sind mit Anführungszeichen und Fussnote zu versehen. In die Fussnote gehören der/ die Autor/en, das Erscheinungsjahr und die Seitenzahl. *Beispiel: ..., „dass die Berufsbildung an Bedeutung gewonnen hat, lässt sich durch drei Elemente erklären“.*²

Persönliche Kommunikation (E-Mails, Interviews, Vorträge, Telefongespräche): Sie wird folgendermassen zitiert: K. Huber (persönliche Kommunikation, 10. Juni 2017) gibt an, dass.... . Diese Information wird nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen, da sie von anderen Personen nicht nachgeschlagen werden kann.

3.2.2 Standards für das Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis sind alle Quellen in alphabetischer Reihenfolge aufzulisten.

Bücher: Autor(en) Nachname, erster Buchstabe Vorname. **(Jahr der Erscheinung). Titel des Buches. Erscheinungsort: Verlag.** *Beispiel: Müller, R. und Huber S. (2016). Berufsbildung Schweiz. Bern: hep-Verlag.*

Zeitschriften: Regel: Autor(en) Nachname, erster Buchstabe Vorname. **(Jahr der Erscheinung). Titel des Artikels. Name der Zeitschrift (Heftnummer), Seitenzahlen.** *Beispiel: Weber, E. (2014). Handlungskompetenzorientierung in den Berufsfachschulen. Panorama (2/5), 8-15.*

Webseiten: Sofern möglich sollen bei Websites die **Autoren**, das Erscheinungsjahr, der **Titel des Textes**, das **Abrufdatum** und der **URL** angegeben werden. *Beispiel: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. (2018). Berufsentwicklung. Abgerufen am 23. Februar 2018 von*

¹ Müller (2016)

² Meier (2017), S.14

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufliche-grundbildung/handbuch-prozess-der-berufsentwicklung.html>

3.3 Eigenständigkeitserklärung

Die Facharbeit ist eine Einzelarbeit. Eine Eigenständigkeitserklärung ist der Arbeit beizulegen.

Mit der Eigenständigkeitserklärung bestätigen Sie, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet haben.

3.4 Sprache

Die Sprache soll sachlich, korrekt, fachlich zutreffend und präzise sein. Der Stil zeichnet sich durch Klarheit und Prägnanz aus.

Grammatik, Rechtschreibung und Interpunktion (Zeichensetzung) sind korrekt.

Aufzählungen in Stichworten werden mit einem Satz eingeleitet.

Die Ich-Form soll einzig in dem Abschnitt zum persönlichen Bezug zum Thema und im Kapitel der Reflexion verwendet werden.

3.5 Äussere Form und Gestaltung der Arbeit

3.5.1 Schrift und Schriftgrösse

Eine gut lesbare Standardschrift (z. B. Arial) in Grösse 11 Pt. ist zu verwenden. Für Überschriften kann eine grössere Schrift, für Legenden, Fussnoten, Kopf- und Fusszeilen eine kleinere Schrift eingesetzt werden.

3.5.2 Nummerierung

Die Kapitel und Unterkapitel sollen nummeriert werden (max. drei Gliederungsstufen - z. B. 1, 1.2, 1.2.1). Hinter der letzten Nummer erfolgt kein Punkt.

3.5.3 Kopf- und Fusszeile

Das Dokument hat eine Kopfzeile (Titel der Arbeit) und einer Fusszeile (Name Kandidat/in, Seitenzahl). Kopf- und Fusszeile sind ab S.2 (nicht auf dem Titelblatt) aufzuführen.

3.5.4 Tabellen und Abbildungen

Die Tabellen und Abbildungen müssen auch losgelöst von der Arbeit verständlich sein. Alle Tabellen und Abbildungen erhalten eine Beschriftung. Sie gibt das Wesentliche des Inhalts wieder. Die Beschriftung einer Tabelle erfolgt oberhalb, die Beschriftung der Abbildung unterhalb. Tabellen und Abbildungen werden fortlaufend nummeriert. Die Quelle ist im Abbildungs- und Tabellenverzeichnis anzugeben.

3.5.5 Form der Facharbeit für die Eingabe

Die Facharbeit muss in **drei** Ausführungen und **gebunden** abgegeben werden. Die Seiten sind **einseitig bedruckt**. Zudem ist **eine Version** in **Word-Format** auf einem **USB-Stick** mitzusenden. Die Facharbeit kann auf Plagiate und korrekte Quellenangaben überprüft werden. Der USB-Stick wird nach Beendigung des Prüfungsverfahrens nicht retourniert.

4 VORGABEN ZUR PRÄSENTATION

4.1 Sinn und Zweck

In der Präsentation der Facharbeit stellt die Kandidatin/der Kandidat die eigene Arbeit vor und zeigt somit auf, welches die wichtigsten Aspekte der Arbeit sind. Das Vorstellen der Facharbeit ermöglicht der Kandidatin/dem Kandidaten zudem die eigene Fähigkeit des Präsentierens zu zeigen.

4.2 Inhalt der Präsentation

Folgende Punkte muss die Präsentation beinhalten:

- Ausgangslage
- Kernaussagen zum Hauptteil
- Schlussfolgerungen

Die Prüfungsexpertinnen oder -experten haben die Arbeit gelesen und sich mit dem dargestellten Inhalt auseinandergesetzt. Sie können daher die Präsentation so aufbauen, dass das Wichtigste kurz zusammengefasst und anschliessend weiterführende Gedanken geäußert werden.

4.3 Ablauf

Die Kandidierenden bereiten ihre Präsentation vor. An der Prüfung haben sie 15 Minuten Zeit den Raum für ihre Präsentation vorzubereiten.

Falls die Präsentation nach 15 Minuten noch nicht beendet ist, unterbrechen die Prüfungsexpertinnen und Experten die Präsentation und gehen zum Fachgespräch über.

4.4 Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind im Prüfungsraum vorhanden:

- Laptop und Beamer
- Flip-chart
- Pinwand

4.5 Sprache

Die Präsentation ist in der Amtssprache zu halten.

5 VORGABEN ZUM FACHGESPRÄCH

5.1 Sinn und Zweck

Das Fachgespräch bezieht sich auf die Facharbeit. Ziel ist es, dass die Prüfungsexpertinnen und -experten überprüfen können, in wie weit sich die Kandidatin/der Kandidat mit dem behandelten Thema auseinandergesetzt hat.

5.2 Ablauf

Das Fachgespräch dauert 30 Minuten. Das Gespräch wird von einer Expertin/ einem Experten geführt und die/der zweite Expert/in protokolliert.

5.3 Sprache

Das Fachgespräch wird in Amtssprache geführt.